

Zeitschrift: Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer [ev. = Journal de la Société suisse des géomètres concordataires]
Herausgeber: Verein Schweizerischer Konkordatsgeometer = Association suisse des géomètres concordataires
Band: 7 (1909)
Heft: 4

Artikel: Wasserfluh-Tunnel
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-180700>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

departement jedoch als ungenügend abgelehnt. Jetzt liegt ein neues Projekt vor; dasselbe besteht in einer Entwässerung derjenigen Gebiete, die nicht direkt durch die Senkung der Glatt trocken gelegt worden sind, in einer Bewässerung der gesamten, zur Streuepflanzung benutzten Fläche und in einer Güterregulierung mit Anlage eines richtigen Netzes offener Flurwege. Die Gesamtkosten der Melioration sind auf Fr. 351,000 veranschlagt. Hievon fallen Fr. 50,000 zu Lasten der Korrektion des Seebaches und des Leutschenbaches, wofür der Kantonsrat am 15. Februar 1909 gemäß einem Antrag des Regierungsrates bereits einen Staatsbeitrag von Fr. 25,000 bewilligt hat. An den übrigen Fr. 301,000 betragenden Teil der Kosten hat der Regierungsrat einen Staatsbeitrag von 25 % oder rund Fr. 75,000 bewilligt, welche Summe in drei Jahresraten, entsprechend dem Fortschritt der Bauten ausbezahlt werden soll. Die Summe der Staatsleistung wird also Fr. 100,000 betragen. Die vier beteiligten Gemeinden als solche leisten zusammen Fr. 52,800. Das eidg. Landwirtschaftsdepartement soll um die Gewährung eines Beitrages von 40 % der Gesamtkosten angegangen werden.

(„Landbote“.)

Wasserfluh-Tunnel.

Der Durchschlag des 3549,40 Meter langen Wasserfluh-Tunnels erfolgte am 2. April abends 6 Uhr. Eine vorläufige Kontrolle, welche am 5. April durch die Ingenieure der dortigen Bauleitung ausgeführt wurde, ergab folgende Resultate:

Differenz bezüglich Richtung	5 cm
„ im Nivellement	1 „
„ in der Länge	28 „

Der Unterzeichnete wird anfangs Mai eine umfassende Kontrolle vornehmen und über deren definitive Ergebnisse in der nächsten Nummer unserer Zeitschrift berichten.

St. Gallen, den 8. April 1909.

E. Buser.

Dem tüchtigen bescheidenen Kollegen, dessen Leistung mit den denkbar einfachsten Mitteln sich dem bestem auf dem Gebiete der Tunnelabsteckung würdig anreicht, gratulieren wir herzlich zu seinem Erfolge.

Red.